



**2017.0093 Stellungnahme zur Geplante Erweiterung und Rekultivierung des Steinbruchs der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG in Enzberg, Stadt Mühlacker**

**BAULEITPLANUNG TRANSNETBW** An: Bernhard.Hittler@enzkreis.de

02.06.2017 12:12

Von: BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de>  
An: "Bernhard.Hittler@enzkreis.de" <Bernhard.Hittler@enzkreis.de>

1 Anhang



0337\_1\_Mast\_113\_-\_Mast\_120\_(Realausbau)\_Blatt\_0.pdf

**380-kV-Leitung Philippsburg - Pulverdingen, Anlage 0337 Mast 116 - 117**

**Vorhaben:** Erweiterung und Rekultivierung Steinbruch

**Bauherr:** Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG

**Bauort:** südöstlich L1173

**Gemarkung:** Enzberg **Flst.:** 2517-2520 u.a.

**Hier:** Stellungnahme und Anmerkungen im Vorfeld des Scopingtermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorgang wurde unter der Nummer **2017.0093** bei uns registriert (bitte in Folge mit angeben).

Die Erweiterung des Steinbruch der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG soll auf Grundstücken welche sich auch im Schutzstreifen unserer o. g. Höchstspannungsleitung befindet, geplant werden. Aus diesem Aspekt ist es erforderlich die TransnetBW an dem Verfahren zu beteiligen.

Zum jetzigen Scopingtermin haben wir nur die Anmerkung zu treffen, dass unter 4.6.7 Kultur- und Sachgüter die TransnetBW als Eigentümer zu benennen ist. Desweiteren verläuft im gleichen Gebiet eine 110kV Leitung der Netze BW und eine 20 kV Leitung, welche jedoch unbenannt geblieben sind, was unseres Erachtens nach als Fehler anzusehen ist.

Die hier ebenfalls genannte „nicht Beeinträchtigung“ unserer Leitungsanlage muss fachlich abgesichert sein, eine ausschließliche verbale Erklärung ist ungenügend. Im Besonderen benötigen wir Aussagen zur Auswirkungen der Sprengarbeiten auf die Standsicherheit unserer Masten.

Da die Erweiterung bis unter unsere Leiterseile der o.g. Höchstspannungsleitung erfolgen soll, möchten wir bereits jetzt darauf hinweisen, dass bei Arbeiten unter Höchstspannungsleitungen besondere Auflagen und Sicherheitsvorschriften gelten. Es muss sichergestellt sein, dass vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen eine separate Genehmigung bei uns eingeholt wird.

Um bereits im Vorfeld der Planung, die Möglichkeit der Prüfung der notwendigen Abstände nach DIN EN 50314 zu ermöglichen, gestatten wir uns Ihnen den Profilplan des Leitungsabschnittes zur Verfügung zu stellen.

Allgemein möchten wir noch anmerken, diese Stellungnahme stellt keine Zustimmung zu einem Baugesuch dar. Im Falle einer konkreten Planung müssen wir unbedingt am Verfahren beteiligt werden.

An der Vorantragskonferenz zum Scopingtermin werden wir nicht teilnehmen, bitten jedoch um die weitere Beteiligung am Verfahren.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße / Kind Regards

i. A. Thomas Kretschmer  
Manager Genehmigungen Bauleitplanung / Planungsverfahren  
Genehmigungen & Dialog Netzbau

**TransnetBW GmbH**      T +49 711 21858-3453  
Vorderbergstr. 6 /      F +49 711 21858-4451  
Heilbronner Str. 35      M +49 151 23455323  
70191 Stuttgart      [bauleitplanung@transnetbw.de](mailto:bauleitplanung@transnetbw.de)  
                                 [www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)

TransnetBW GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer  
Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum  
 **Wirklich drucken? Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO<sub>2</sub>, 15 g Holz und 50 Wh Energie.**